

## Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung

(Schuljahr 2025/26, Anmeldeschluss: 31.03.2025)

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_  
 verbindlich für die Nachmittagsbetreuung an der Schöntalschule an:

### Kinder der 1. und 2. Klassen

<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 14:00 Uhr	€ 42,00 monatlich
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 15:00 Uhr	€ 71,00 monatlich
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 16:30 Uhr	€ 102,00 monatlich

### Kinder der 3. und 4. Klassen

<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 14:00 Uhr	€ 33,00 monatlich
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 15:00 Uhr	€ 62,00 monatlich
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 16:30 Uhr	€ 93,00 monatlich

### Mittagessen (nur in Verbindung mit Betreuung möglich)

<input type="checkbox"/>	Mittagessen (inkl. Nachtisch, Wasser/Tee und Nachmittagsobst)	€ 4,50 pro Essen
<input type="checkbox"/>	kein Schweinefleisch	<input type="checkbox"/> vegetarisch
		<input type="checkbox"/> laktosefrei

Mit der Anmeldung erkläre ich mich mit den „Richtlinien“ und „Konditionen“ einverstanden.

**Gläubiger-ID:** DE23ZZZ00000799902

**Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_ (wird von uns vergeben)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderkreis der Schöntalschule e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Monatsbeitrag wird jeweils zum 01. des Monats (erstmalig 01.08.), die Essensbeiträge zum 15. des Folgemonats (erstmalig 15.09.) eingezogen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis der Schöntalschule e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
 Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
 Kreditinstitut (Name)

\_\_\_\_\_  
 BIC

\_\_\_\_\_  
 IBAN

\_\_\_\_\_  
 Datum, Ort / Unterschrift(en) des Kontoinhabers

**Förderkreis der Schöntalschule e.V.**

[foerderkreis@schoentalschule.eu](mailto:foerderkreis@schoentalschule.eu)

1. Vorsitzender: Jan Schwientek

2. Vorsitzende: Katja Renner

**Betreuende Grundschule Schöntalschule**

[betreuung@schoentalschule.eu](mailto:betreuung@schoentalschule.eu)

Teamleitung: Jessica Scheid

**Bankverbindung Förderkreis**

Sparkasse Rhein-Haardt

DE42 5465 1240 0005 2768 45

## Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung -Datenblatt-

### Angaben zum Kind:

Name, Vorname			
Geburtsdatum		Klasse	
Anschrift			
Besonderheiten z.B. Allergien....			

### Angaben zu den Sorgeberechtigten:

#### Elternteil 1 / 1.Sorgeberechtigter

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

#### ggf. Elternteil 2 / 2.Sorgeberechtigter

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

Mein Kind darf zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit nach Hause gehen

<b>Notfallkontakt</b> muss während der Betreuungszeit erreichbar sein	<b>Name</b>	<b>Telefonnummer</b>
---	-------------	----------------------

### Mein Kind darf von folgenden weiteren Personen abgeholt werden:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	



## Datenschutzerklärung für den Förderkreis der Schöntalschule und die Betreuende Grundschule Schöntalschule

### Zusammenarbeit mit der Schule:

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium der Grundschule Schöntalschule ist es erforderlich, Informationen über die Entwicklungsschritte (besondere Fähigkeiten, evtl. Lernprobleme, Hausaufgaben ...) im Bedarfsfall besprechen zu können. Dabei sprechen die Betreuer/ innen bzw. die Leitung der Betreuenden Grundschule mit Schulleitung oder Lehrkräften, um eine individuelle Betreuung gewährleisten zu können. Ebenso könnte es in Einzelfällen wichtig sein, sich pädagogischen Rat einzuholen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Betreuer/ innen bzw. die Leitung der Betreuenden Grundschule mit Schulleitung oder Lehrkräften sprechen können. Diese Gespräche sind selbstverständlich vertraulich, und natürlich werden auch Sie über diesen Austausch informiert.

### Datenspeicherung:

Es werden ausschließlich für Zwecke des Vereins Daten erhoben, die mit Hilfe der EDV gespeichert werden. Gespeichert werden Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail, Telefonnummern, Bankverbindung) und Betreuungsdaten die notwendig sind, um Ihr Kind zu betreuen (Allergien, Betreuungsart, Wer darf abholen, Ausflugsteilnahme).

### Nutzungsrechte an Bildmaterial:

Im Rahmen von Projekten oder im Betreuungsalltag werden immer mal wieder Fotos gemacht. Um diese Bilder verwenden zu dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung, dass wir diese Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit benutzen dürfen.

- Homepage / Flyer (Printmedien) / Fotomappe

Diese Bilder sind urheberrechtlich geschützt und dürfen durch keinen anderen benutzt werden.

### Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns mit den folgenden Punkten einverstanden (Bitte ankreuzen)  
Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Zusammenarbeit mit der Schule

Nutzungsrechte an Bildmaterial

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Kindes

\_\_\_\_\_  
geb. am

Neustadt, den \_\_\_\_\_

## Konditionen (Schuljahr 2025/26)

- für Ihre Unterlagen -

Das Angebot der Betreuenden Grundschule wird vom Förderkreis Schöntalschule ehrenamtlich organisiert, geleitet und verwaltet. Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen (Montag bis Freitag) statt.

### 1. Unsere Betreuungsmöglichkeiten & Konditionen im Überblick:

#### Kinder der 1. und 2. Klassen

<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 14:00 Uhr	€ 42,00 monatlich
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 15:00 Uhr	€ 71,00 monatlich
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 16:30 Uhr	€ 102,00 monatlich

#### Kinder der 3. und 4. Klassen

<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 14:00 Uhr	€ 33,00 monatlich
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 15:00 Uhr	€ 62,00 monatlich
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 16:30 Uhr	€ 93,00 monatlich

### 2. Mittagessen (nur in Verbindung mit Betreuung möglich)

<input type="checkbox"/>	Mittagessen (inkl. Nachtisch, Wasser/Tee und Nachmittagsobst)	€ 4,50 pro Essen
--------------------------	---	------------------

Das Mittagessen-Angebot kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Ihr Kind ebenfalls für die Betreuende Grundschule angemeldet ist.

Essenszeit ist um 12:15 Uhr (1. und 2. Klasse) und 13:00 Uhr (3. und 4. Klasse)

(diese wird im Bedarfsfall den rechtlichen oder hygienischen Vorgaben angepasst)

Wir bieten die Auswahl „ohne Schweinefleisch“, „laktosefrei“ und „vegetarisch“ an.

Unser Mittagessen beziehen wir von „El Tucano Catering“ <https://eltucano-catering.de>

Als kostenfreies Getränk während des Mittagessens wird Wasser angeboten.

#### **Bitte beachten Sie folgende Neuerung zum Schuljahr 2025/26:**

Sollten Sie an einem oder mehreren Tagen kein Mittagessen für Ihr Kind benötigen, teilen Sie uns dies bitte am Vortag mit. Eine Abmeldung vom Mittagessen am selben Tag ist aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr möglich, d.h. dass Ihnen dieser Tag noch in Rechnung gestellt wird und die Abmeldung erst am Folgetag erfolgt. Ohne Abmeldung werden Ihnen alle Tage in Rechnung gestellt.

Förderkreis der Schöntalschule e.V.  
[foerderkreis@schoentalschule.eu](mailto:foerderkreis@schoentalschule.eu)

1. Vorsitzender: Jan Schwientek  
2. Vorsitzende: Katja Renner

Betreuende Grundschule Schöntalschule  
[betreuung@schoentalschule.eu](mailto:betreuung@schoentalschule.eu)

Teamleitung: Jessica Scheid

Bankverbindung Förderkreis  
Sparkasse Rhein-Haardt  
DE42 5465 1240 0005 2768 45

### 3. Betreuung während der Hausaufgaben

Ihre Kinder erhalten in abgestimmten Gruppen die Möglichkeit die Hausaufgaben zu erledigen. Hierfür werden nach Möglichkeit zusätzliche Betreuungskräfte eingesetzt, die Ihre Kinder bei Fragen unterstützen können.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben liegen in der Verantwortung der Eltern. Sollte Ihr Kind einen erhöhten Förderbedarf haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

### 4. Sonstige Kosten

Sollten dem Förderkreis Kosten entstehen, für die Sie oder Ihr Kind verantwortlich sind, sind diese unverzüglich auf das Konto der Betreuung **DE56 5465 1240 1100 4009 67, Sparkasse Rhein-Haardt**, zu überweisen, z.B. Rücklastschriftgebühren, Sollzinsen, ...

Sollten Sie Fragen oder Probleme zu Zahlungen haben, wenden Sie sich bitte an die Betreuungsleitung

**Während der gesamten Betreuungszeit ist das Betreuungspersonal unter folgender Telefonnummer für sie erreichbar:**

**01573 5381913**

Zusatzinformation für alle Eltern, die Ihr Kind zur Betreuung **ohne** Mittagessen angemeldet haben:

- Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Essen mit.
- Als kostenfreies Getränk wird während der Betreuung Wasser angeboten.

**Anmeldeschluss ist der 31. März 2025.**

Sollte Ihr Kind bereits im laufenden Schuljahr in der Betreuung angemeldet sein und möchten Sie, dass es weiterhin angemeldet ist, müssen Sie es **erneut anmelden**. Ihre Anmeldung gilt nur für die Dauer von 12 Monaten. Hierfür steht ein vereinfachtes Anmeldeformular zur Verfügung

**Der Vorstand des Förderkreises der Schöntalschule e.V.**

# Richtlinien für die Betreuende Grundschule Schöntalschule (Schuljahr 2025/26)

- für Ihre Unterlagen -

## 1. Träger

Träger des Betreuungsangebotes ist der Förderkreis der Grundschule Schöntalschule e.V. (Im Folgenden kurz Förderkreis genannt).

## 2. Betreuungsform

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Schöntalschule können nach Unterrichtsschluss in der Schule mit anderen Kindern spielen, basteln, etc. Für die Kinder, die zum Essen angemeldet sind, findet zwischen 12:00 und 14:00 Uhr das gemeinsame Mittagessen statt. Kinder, die nicht zum Mittagessen angemeldet sind, essen in dieser Zeit ihr mitgebrachtes Essen. In der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr dürfen die Kinder Ihre Hausaufgaben, unter Aufsicht, in einem Schulsaal erledigen. Danach kehren die Kinder in den Betreuungsraum oder den Außenbereich zurück, wo sie bis spätestens 16.30 Uhr abgeholt werden bzw. allein nach Hause gehen dürfen. Die Betreuung kann auch auf Unternehmungen außerhalb des Schulgebäudes und Schulgeländes (Sportplatz, Schulhof, Spielplatz, etc.) ausgeweitet werden.

## 3. Betreuungszeiten

Die Betreuung findet an Schultagen von 12 Uhr bis 16.30 Uhr statt. In dieser Zeit ist das Betreuungsteam unter Tel. Nr. **01573 5381913** erreichbar.

### 4.1 Anmeldung

Die Anmeldung oder Abmeldung erfolgt schriftlich beim Förderkreis. Sie erstreckt sich jeweils auf 12 Monate ab Beginn des Schuljahres (das Schuljahr in Rheinland-Pfalz beginnt immer zum 01.08. und endet mit dem 31.07. des Folgejahres).

Nachmeldungen im laufenden Schuljahr sind möglich, falls noch Plätze in der Betreuung zur Verfügung stehen. Bei späterer Anmeldung entscheidet der Vorstand darüber, ob und zu welchen Konditionen eine Aufnahme möglich ist. Gegebenenfalls ist ein Entschädigungsbetrag zu entrichten. Mit der Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist aus versicherungstechnischen Gründen zwingend eine Mitgliedschaft im Förderkreis der Schöntalschule e.V. notwendig.

### 4.2 Abmeldung/Kündigung

Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Ende des Schul-Halbjahres oder Schuljahres möglich. Die Kündigung für die Betreuende Grundschule gilt nicht für die Mitgliedschaft im Förderverein. Diese Mitgliedschaft muss separat gekündigt werden.

Für eine Verlängerung der Betreuung im darauffolgenden Schuljahr ist eine erneute Anmeldung zwingend erforderlich.

Kündigungen sind in Textform an den Vorstand zu richten.

## 5. Beitrag

Der Beitrag richtet sich nach den gewählten Leistungen in der Anmeldung.

Wir behalten uns vor, die Elternbeiträge zu erhöhen, falls die Fördermittel des Landes oder der Stadt nicht oder nicht in voller Höhe geleistet werden oder sich die Besorgungskosten für das Essen erhöhen.

### 5.1 Sonderleistungen:

Sonderleistungen sind zusätzliche Leistungen, die durch die Betreuung erbracht werden, oder dem Förderkreis nicht schuldhaft entstehen (z.B.: verspätete Abholung).

Diese werden individuell in Rechnung gestellt.

## 6. Zahlungsweise

Der Elternbeitrag wird zum 1. des Monats, die Kosten für das Mittagessen zum 15. des darauffolgenden Monats, per Lastschriftverfahren eingezogen.

## 7. Haftung

Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

## 8. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Besuchs der Betreuenden Grundschule und auf dem Weg nach Hause versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag darauf, der Schulleitung mitzuteilen. Dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.

## 9. Fehlzeiten

Fehlzeiten oder Änderungen der vereinbarten Betreuungszeit müssen rechtzeitig dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden. Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls ihr Kind einmal früher nach Hause darf.

## 10. Abholung

Die Teilnahme an der Betreuung ist freiwillig. Die Kinder können somit grundsätzlich jederzeit abgeholt werden. Allerdings bitten wir, während der Hausaufgabenzeit zwischen 14:00 und 15:00 Uhr auf eine Abholung zu verzichten. Es liegt schriftlich vor, welche Personen berechtigt sind, die Kinder abzuholen.

### **11. Hausordnung und Ausschluss aus dem Betreuungsangebot**

Die Hausordnung unserer Schule gilt auch für die Betreuende Grundschule.

Sofern Kinder die Betreuung nachhaltig stören (z.B. durch aggressives Verhalten gegenüber Kindern in der Betreuung bzw. gegenüber dem Betreuungspersonal oder Gefährdung derer, fortwährendes Zerstören von Arbeits- und Spielmaterialien), ist der Förderkreis berechtigt, den jeweiligen Vertrag über die Betreuung des Kindes fristlos aufzukündigen.

Dies geschieht in der Regel nach Unterredung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie vorheriger Verwarnung und fairer Chance zur Verhaltensänderung. Als Vorstufe der Kündigung des Vertrages über die Betreuung des Kindes kann ebenfalls nach Verwarnung und Dialog mit den Erziehungsberechtigten ein tageweiser oder wochenweiser Ausschluss des jeweiligen Kindes aus der Schulbetreuung durch den Förderkreis ausgesprochen werden und erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Bereits gezahlte Beiträge werden in beiden Fällen nicht erstattet.

Falls geschuldete Beiträge für die Betreuung oder das Mittagessen dauerhaft nicht wie vereinbart entrichtet werden, deren Lastschrift durch die Eltern oder den Kontoinhaber verweigert werden oder eingezogene Beiträge mehrfach unrechtmäßig zurückgezogen werden, ist der Förderkreis berechtigt, das Kind vom Betreuungsangebot auszuschließen.

### **Der Vorstand des Förderkreises Schöntalschule e.V.**